Stadt
Tettnang
Kultur und Tourismus

Advent im Schloss 2026 – Richtlinien

Stadt Tettnang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: 2. November 2026

1. Marktareal

Die Veranstaltung findet im Neuen Schloss, Montfortplatz 1, 88069 Tettnang statt. In Anspruch genommen werden der Ehren- und Innenhof, die Säulenhalle Nord und Süd.

2. Marktzeiten

27. bis 29. November 2026
4. bis 6. Dezember 2026

Freitag	16 bis 20 Uhr
Samstag	12 bis 20 Uhr
Sonntag	12 bis 20 Uhr

Bei Nichteinhaltung der Marktzeiten erhebt die Stadt Tettnang eine Strafgebühr von 100,00 €.

3. Warenangebot

Es dürfen nur Waren angeboten werden, die in der Anmeldung schriftlich aufgeführt sind.

4. Verkaufsstände

Die Stadt Tettnang stellt folgende Verkaufseinrichtungen zur Verfügung:

Markthütte aus Holz mit Theke, abschließbar - Ehrenhof
Maße 3m x 1,8m x 2,5m (Verkaufsfenster 2,6m x 0,9m)

Markthütten aus Holz mit Theke, abschließbar – Schlossinnenhof
Maße 3m x 2m x 2m (Verkaufsfenster ca. 2,5m)
Optional: mit zwei Tischen als erweiterte Verkaufsfläche außerhalb der Hütte

Bitte überprüfen Sie die Hütte bei Bezug auf Schäden oder ungenügend entferntes Beschäftigungsmaterial. Mängel dokumentieren Sie bitte.

An den Hütten dürfen keine Vorbauten vorgenommen werden. Zum Anbringen der Dekoration an Hütten oder Tischen dürfen lediglich Reisnägel oder Klebeband zum Einsatz kommen. Beim Verlassen der Hütte müssen diese restlos entfernt werden, andernfalls wird der Bauhofaufwand in Rechnung gestellt.

Zur besseren Absicherung der Marktbude im Ehrenhof raten wir zusätzlich zum vorhandenen Türschloss ein **Steckschloss** zu verwenden (bitte selbst besorgen). In Notfällen (z.B. elektrischen Störungen) behält sich die Stadt Tettnang den Aufbruch vor.

5. Strom, Beleuchtung & elektrische Geräte (s.a. MERKBLATT vorübergehende elektrische Installationen auf Festen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen unter www.tettnang.de/adventsmarkt-anmeldung)

<u>Stromversorgung</u>
Donnerstag (Aufbautag): 11 Uhr bis 19 Uhr
Freitag & Samstag (Markttage): 11 Uhr bis 21 Uhr
Sonntag (Markt- und Abbautag): 11 Uhr bis 22 Uhr

Öffnungszeiten Tourist Information:
April - September Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr
Oktober - März Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bodensee | Stadt Tettnang
IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75
BIC: SOLADES1KNZ

Advent im Schloss 2026 – Richtlinien
Stadt Tettnang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: 2. November 2026

Beleuchtung & elektrische Geräte
Die Hütten sind mit je einer Leuchtstofflampe ausgestattet. In der Standgebühr inbegriffen ist der Strom für die Neonröhre und eine eigene Lichterkette.

Kommen zusätzliche Leuchten (nur LED-Strahler, kein Halogenlicht), elektrische Heizöfen oder andere elektrische Geräte zum Einsatz, wird der Strombedarf berechnet (s.a. „Veranstaltungen in Tettnang - Preiskatalog für Standplätze und Marktstände" unter www.tettnang.de/adventsmarkt-anmeldung).

Die Wattangabe pro angemeldetes Elektrogerät ist Voraussetzung für die Planung und Sicherstellung der Stromversorgung auf dem Weihnachtsmarkt. Nicht gemeldete und geprüfte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Der Marktmeister ist berechtigt, die Benutzung zu untersagen. Für die Gastronomie gelten gesonderte Bedingungen.

Der Einsatz elektrischer Heizgeräte ist in den Verkaufsständen im Innenhof, Ehrenhof und Säulenhalle erlaubt. (s.a. „Merkblatt Elektrische Sicherheit Feste in Tettnang" unter www.tettnang.de/adventsmarkt-anmeldung)

6. Flüssiggas, andere Brennstoffe, offenes Feuer

Alternativ zum elektrischen Heizgerät kann ein mit Petroleum betriebener Zibro Kamin SRE 250 oder SRE 260 verwendet werden. Die Einsatzorte sind identisch mit den Einsatzorten elektrischer Heizgeräte (s. Punkt 5).

Die Verwendung von Flüssiggas z. B. für Heizung ist nur in den Marktständen im Ehrenhof erlaubt. Hierbei müssen die Richtlinien im Umgang mit Flüssiggas beachtet werden (s.a. Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltungen" unter www.tettnang.de/adventsmarkt-anmeldung).

In der Säulenhalle und im Innenhof des Neuen Schlosses sind Kerzen und Feuer verboten. Dort sind Rauchmelder installiert. Es erfolgt eine Kontrolle durch die Freiwillige Feuerwehr Tettnang.

7. Dekoration

Die Stadt Tettnang sorgt für einen einheitlichen Schmuck der Marktstände außen.

Die Marktbeschicker sind verpflichtet, die Verkaufsstände innen unter Verwendung von Lichterketten, **frischem Tannenreisig** und zur Adventszeit passenden, schwer entflammbaren Deko-Materialien zu dekorieren. Zur Befestigung sind Reisnägel und Klebeband zugelassen.

Als denkmalgeschütztes Ensemble können die Fassaden und Wände des Schlosses nicht in die Dekorierung einbezogen werden. Wir bitten darauf zu achten, dass an der Fassade des Neuen Schlosses keinerlei Schaden entsteht (s.a. Punkt 4).

Die Stadt Tettnang übernimmt für Dekorationsgegenstände keine Haftung! Alle Dekorationsmaterialien müssen im Zuge des Standabbaus (s.a. Punkt 9) entfernt werden.

8. Standgebühr

Die Standgelder sind Nettobeträge ggf. zzgl. gesetzliche MwSt.

Öffnungszeiten Tourist Information:
April - September Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr
Oktober - März Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bodensee | Stadt Tettnang
IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75
BIC: SOLADES1KNZ

Advent im Schloss 2026 – Richtlinien
Stadt Tettnang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: 2. November 2026

9. Auf- und Abbau, Schlüssel, Parkausweise

Jeder Beschicker erhält in der Tourist Information Tettnang eine Mappe mit:

- Parkausweis zur kostenfreien Nutzung von Parkplatz Schützenstraße & Parkhaus Grabenstraße
- Hüttenschlüssel
- Flyer/Plakat
- Wichtige Rufnummern

Die Unterlagen können **frühestens am Donnerstag** vor dem jeweilig gebuchten Marktwochenende bei der Tourist Information, Montfortplatz 2, **ab 11 Uhr** oder an den darauffolgenden Bürotagen (Mo – Do 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr) abgeholt werden.

Der Aufbau und die Bestückung der Verkaufsstände können an den jeweiligen Donnerstagen **ab 11 Uhr bis max. 19 Uhr** erfolgen. Ab 19 Uhr wird der Schlossinnenhof abgeschlossen.

Zum **Be- und Entladen** dürfen der Ehrenhof befahren werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fluchtwege frei bleiben (s.a. Übersichtsplan „Advent im Schloss" unter www.tettnang.de/adventsmarkt). Danach muss das Fahrzeug umgehend auf die Parkplätze gestellt werden.

Der **Standabbau** ist frühestens ab Sonntagabend mit dem offiziellen Marktende möglich. Bis zum darauffolgenden Montag, 7 Uhr, müssen die Markthütten komplett geräumt und der Schlüssel im Briefkasten der Tourist Information deponiert werden. Für die Ware wird keine Haftung übernommen.

10. Parken, Parkverbote

Beschicker parken mit Parkausweis kostenfrei im Parkhaus Grabenstraße und Parkplatz Schützenstraße. Die Parkplätze sind fußläufig vom Markt erreichbar. Weitere Parkplätze stehen zur Verfügung BayWa AG Tettnang, Kalchenstr. 20 - Feuerwehrparkplatz, Wangener Str. 8 (kostenpflichtig) – Loretostraße, Manzenberg – Hermannstraße (nahe Stadthalle, nur PKW ohne Hänger) – Albert-Schweitzer-Straße (alte Kistenfabrik, kostenpflichtig).

Der Montfortplatz zwischen der Kapelle St. Georg, dem Rathaus und dem Neuen Schloss mit Kavaliersgebäuden ist für Fahrzeuge gesperrt. Bitte beachten Sie die Info zu Be- und Entladen (s.a. Punkt 9). Parken hinter oder vor dem Neuen Schloss ist nicht gestattet. Die Fluchtwege im gesamten Schlossareal müssen frei bleiben.

11. Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm mit Musikeinlagen organisiert die Tourist Information. Eigenes Musikprogramm ist an den einzelnen Ständen nicht erlaubt. Beschicker können bei Bedarf eine Bühnennutzung anmelden.

12. Sicherheitsdienst

Von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist ein Sicherheitsdienst vor Ort. Die Ware muss trotzdem vor Diebstahl selbst geschützt werden. Es besteht von Seiten der Stadt kein Versicherungsschutz.

13. Absagen

Erfolgt eine Absage des Marktstandes nach Zusendung der Rechnung, bleibt der Anspruch der Stadt Tettnang auf Bezahlung der Standgebühr bestehen. Findet der Veranstalter eine anderweitige Verwendung des Standes wird der geleistete Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro zurückerstattet.

Öffnungszeiten Tourist Information:
April - September Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr
Oktober - März Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bodensee | Stadt Tettnang
IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75
BIC: SOLADES1KNZ

Advent im Schloss 2026 – Richtlinien
Stadt Tettnang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: 2. November 2026

14. Lebensmittel

Für Verkäufer von Lebensmitteln von gelten die Hinweise im Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten (s.a. www.tettnang.de/adventsmarkt-anmeldung)

15. Veranstalter

Stadt Tettnang – Amt für Kultur und Tourismus, Montfortplatz 2, 88069 Tettnang, 07542 510500, tourist-info@tettnang.de, www.tettnang.de/adventsmarkt, vertreten durch Bürgermeisterin Regine Rist.

Öffnungszeiten Tourist Information:
April - September Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr
Oktober - März Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bodensee | Stadt Tettnang
IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75
BIC: SOLADES1KNZ